

in ihrer zeitlichen Abfolge zu bewerten sind, als ein dialektischer Prozeß, in dem geschichtswissenschaftliche „Wahrheit“ nicht nur nach Forschungskriterien, sondern auch durch ihre jeweils wechselnde kontrapunktische Kritik-Leistung bestimmt werden.⁵ Nicht in Zweifel gezogen werden soll auch, daß es tatsächlich Opfer des Nationalsozialismus, die Verfolgten und Ermordeten, gibt, und daß dafür Täter, Mittäter und Zuseher zu benennen und zu quantifizieren sind.

Worum es mir hier jedoch geht, ist etwas anderes. Es ist die schon dem deutschsprachigen Wort und dem besonders in Österreich ausgeprägten Begriff vom „Opfer“ immanente Problematik, die – so scheint es mir – unvermeidlicherweise auf jedes Reden über „Opfer“ zurückschlägt. Dies gilt auch noch im distanzierenden Reden über den Opfer/Täter-Diskurs der ZeitgeschichtlerInnen. In mancherlei Hinsicht verdeckt das heute in der österreichischen Zeitgeschichtsschreibung schon so leicht gewordene Reden von „Opferlüge“ und „Täterthese“, daß es sich dabei letztlich doch um Begriffe handelt, die aus dem Bereich des Sakralen, der Moral, des nationalistischen Überschwangs und der Gerichte kommen, wie hier nachgewiesen werden soll.

So problematisch ebenfalls der „Täter“-Begriff ist, da er das Aktive, Handelnde, Tätige⁶ gegenüber seinem falschen Gegenbegriff – „Opfer“ – betont, bei weitem wichtiger in diesem Diskurs ist das Schlüsselwort „Opfer“. Ich werde mich daher vor allem mit dessen Bedeutungsspektrum befassen und darzulegen versuchen, was in ihm unweigerlich mitschwingt. Bisher haben sich, abgesehen von einem noch nicht abgeschlossenen sprachwissenschaftlichen Projekt Oswald Panagls,⁷ weder Historiker noch Sozialwissenschaftler in Österreich intensiv mit der semantischen „Aura“ des Wortes „Opfer“ auseinandergesetzt,⁸ obwohl „Opfer“-Diskurse⁹ gerade für die politische Kultur der Zweiten Republik – und schon früher – zentral waren und sind. Kontroversen um „Opfer“ scheinen – jedenfalls bei bestimmten Anlässen und in verschiedenen Perioden – oft wichtiger zu sein als solche über Demokratie, Freiheit oder Recht/Unrecht. Wie sich zeigen wird, haben sich solche „Opfer“-Diskurse in Österreich vor allem an innenpolitischen Gewaltereignissen ebenso wie an den Problemen der Kriegsoffer nach dem Zweiten Weltkrieg, an der „Wiedergutmachung“ nach 1945 und an der Thematisierung der NS-Vergangenheit, an der Außenpolitik („Anschluß“, Wiederentstehung Österreichs, Staatsvertrag) und an innenpolitischen Skandalen entzündet und jeweils spezifische Akzentuierungen des „Opfer“-Begriffs konstituiert.

Auch in Deutschland, wo „Opfer“ ebenfalls zu den politischen Zentralbegriffen gehört und den meisten Debatten um Denkmale für die Ermordeten des Nationalsozialismus immanent ist¹⁰, scheint es über den Kreis der Sprachwissenschaftler¹¹ hinaus nur wenig geschichtswissenschaftliche Reflexion darüber zu geben¹², ganz im Gegensatz zu den ausgedehnten Diskurs über „Holocaust“, „Shoah“, „Aus-

witz“ und ähnliche Chiffren für die nationalsozialistische Massenvernichtung von Juden und anderen „Rassefeinden“.¹³

„Opfer“ wird etymologisch vom Lateinischen „operari“ (zunächst: „eine Arbeit verrichten“, dann: „ein religiöses Opfer darbringen“) abgeleitet und sprachgeschichtlich als eine Rückbildung aus „opfern“ aufgefaßt.¹⁴ Ein und dasselbe Wort bezeichnet im Deutschen einerseits die Handlung des Opfern, andererseits das Geopferte selbst. Es hat im heutigen deutschen Sprachgebrauch, folgt man den großen Wörterbüchern und Konversationslexika, vor allem drei Bedeutungsfelder, die in den verschiedenen Diskursen herausgearbeitet wurden und am Leben erhalten werden. In dieser Hinsicht unterscheidet es sich kaum von den slawischen Sprachen, deutlicher jedoch von den romanischen Sprachen und vom Englischen.¹⁵

Erstens gibt es die religiöse Bedeutung, die jedem Gebrauch des Wortes, selbst in ganz anderen Kontexten, noch etwas von einem kultischen Sinn und Zweck anhaften läßt. Dem Prinzip des „do ut des“ folgend sollen numinose Mächte durch die rituelle Darbringung eines Gutes oder einer Leistung positiv beeinflusst werden. „In dieser Weise entzog man den Opfergegenstand dem profanen Gebrauch und vernichtete ihn gewöhnlich“,¹⁶ etwa durch das Verbrennen der Opfergabe, durch das „Brand- oder Ganzopfer“, ein „Holocaustum“.¹⁷

Zweitens ist ein – wie ich es hier nennen möchte – ethisches Bedeutungsfeld zu erkennen. Dabei geht es, wie im „Großen Duden“ steht, um eine „durch persönlichen Verzicht mögliche Hingabe von etw. zugunsten eines anderen“. Hier tritt, wie schon das Grimm'sche Wörterbuch festgehalten hat, „der sinnliche begriff zurück vor dem innerlichen und geistigen“.¹⁸

Drittens hat „Opfer“ auch ein semantisches Feld, in dem es darum geht, daß jemand durch jemanden oder durch etwas Schaden erleidet oder umkommt, etwa das „Opfer“ eines Verkehrsunfalls oder einer Lawine wird, oder daß Menschen „Opfer des Faschismus“ oder eines anderen gewalttätigen Regimes werden.¹⁹ Von „Opfern“ in diesem Sinne wird im Zusammenhang des Opfer/Täter-Diskurses, anscheinend ganz nüchtern, geredet. Auf den verschiedensten politischen, historiographischen, literarischen oder medialen Diskursebenen geht es – vordergründig – um die Verwendung des Worts „Opfer“ in seiner „übertragenen bedeutung mit gänzlichem zurücktreten des religiösen begriffs“ (sic).²⁰

Schon bei einer kursorischen Durchsicht der wichtigsten deutschsprachigen Referenzwerke ergibt sich der Eindruck, als habe sich das dreifache Spektrum der Grundbedeutungen von „Opfer“ seit dem 19. Jahrhundert nicht allzu einschneidend geändert; damals wie heute sind die übertragenen Bedeutungen mehr oder weniger leicht auch mit sakralen assoziierbar. Dies – so meine Grundthese – erleichtert es, daß in der Sphäre des heutigen politischen Österreich (und – weniger akzentuiert – Deutschlands) die religiöse und ethische Bedeutung mitschwingen,

selbst auf scheinbar völlig anderen Diskursebenen. Dies wird in der weiteren Folge zu zeigen sein. Bedeutung im lexikalischen Sinn hat jedoch wenig zu tun mit dem „Gebrauch in der Sprache“ (L. Wittgenstein), der Bedeutung erst konstituiert.

In den letzten Jahrzehnten, vor allem in den siebziger und achtziger Jahren, hat sich eine gewisse Entsakralisierung des Opferbegriffs vollzogen, die wohl mit einem weiteren Vordringen des politischen Gebrauchs von „Opfer“ einhergegangen ist, wie in den großen deutschen Konversationslexika²¹, Orten der Repräsentation bildungsbürgerlichen Wissens, nachgelesen werden kann. Dieses Wissen scheint – unbeschadet des Alltagssprachgebrauchs – nicht nur im ausgehenden 19. Jahrhundert, sondern noch in der Zwischenkriegsperiode und in den ersten Jahrzehnten der Zeit nach 1945 an „Opfer“ ausschließlich in einem ethnologischen und religionsgeschichtlichen Sinn interessiert gewesen zu sein.

Bezeichnend für die konservativen und NS-Vorstellungen perpetuierenden fünfziger Jahre sind folgende Eintragungen, die markieren, wie nahe die religiöse und die säkularisierte, nationalstaatliche Semantik noch beieinander liegen. Im „Großen Herder“ von 1955 wurde als „Opfer ... im eigentl. Sinn das Darbringen einer sichtbaren Gabe als Ausdruck völliger Selbsthingabe des Menschen an Gott“ bezeichnet und völlig abgehoben davon unter dem Eintrag „Opfer des Nationalsozialismus“ auf „Politisch Verfolgte“ verwiesen.

In „Trübners Deutschem Wörterbuch“ von 1954 folgt auf eine Erörterung der germanischen und mittelalterlichen Wortgeschichte in ungebrochener „völkischer“ Tradition ganz ungeniert:

„Daneben zielt ahd. [althochdeutsch] *antheiz* auf das Verheizen der Opfergabe, ... *zebar* (s. *Ungeziefel*) auf das Opfertier. Alle diese Ausdrücke haben die christlichen Glaubensboten geflissentlich verdrängt; der altheimische Gehalt ist mit Gedankengut fremder Herkunft überdeckt worden. Die Wörter *Opfer* und *opfern* aber sind in vierhundertjährigem Einwohnen deutsch geworden. In unseren Tagen verbinden sie sich mit *Opfermut* und *-sinn*, *Opferfreudigkeit* und *-willigkeit* zu einer Gesinnung, die das neue Deutschland von seinen Bürgern vor allem fordert und erhält.“²²

Noch zehn Jahre nach dem Ende der „Endlösung“ spiegelte sich deren Terminologie etymologisch wider; im Diskursthema um einen „nationalen Neubeginn“ lebten ausgesprochen NS-spezifische Formulierungen weiter, so daß zunächst sogar Zweifel bestehen können, ob hier von 1933 oder 1945 oder im östlichen oder westlichen Sinn vom „neuen Deutschland“ die Rede ist.²³ Denn auch in den Wörterbüchern der DDR, in denen eindeutig der nichtreligiöse Opferbegriff im Vordergrund stand, findet sich andeutungsweise eine solche nationale Sinngebung: „Opfer“ als eine „unter schmerzlichem Verzicht dargebrachte Spende“ werden mit „Kriegsopfer“ zusammengestellt.²⁴

Hegels „Opfer der Geschichte“, die einem „Endzweck“ – der Freiheit, dem Staat, der Nation, der Klasse etc. –, „auf dem weiten Altar der Erde“ dargebracht werden, stehen am Beginn nationaler und sozialistischer „Opfer“-Diskurse²⁵, die noch in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts, auch Österreichs, hineinreichen. Mit der Erfindung des Konzepts der Nation und der machtpolitischen Durchsetzung der Nationalstaaten war eine emphatische Überhöhung von „Opfer“-Vorstellungen in der politischen Philosophie und eine Heroisierung des Soldatentodes der Massenheere²⁶ einhergegangen. Von der „freiwilligen Selbstaufopferung zum Besten [...] des Vaterlandes“ (L. Feuerbach) und den „Individuen der gegenwärtigen Geschlechter“, die „den kommenden Geschlechtern [...] zum Opfer gebracht werden dürfen“ (F. Nietzsche), läßt sich eine Linie zu den geistigen Wegbereitern des Nationalsozialismus ziehen, zu Ernst Jüngers „Das tiefste Glück des Menschen besteht darin, daß er geopfert wird“ etwa oder zum „Opfer des Lebens“ für den „totalen Staat“ bei Carl Schmitt.²⁷ Hitlers „Mein Kampf“ paraphrasiert vielfach dieses Opfer-Pathos und spitzt es weiter zu. Schon 1926 ist hier die völlige Enthumanisierung zu einem rituellen Selbstopfer im „totalen Krieg“ vorgezeichnet, was sich allerdings schon während des Ersten Weltkriegs und unmittelbar danach abgezeichnet hatte;²⁸ die „völkische“ Theatralik von Wagner-Opern und ein christlicher Heils- und Märtyrerglaube lieferten sozusagen die Begleitmusik für Hitlers (wie auch Goebbels') Durchhaltereden und -schriften:

„Der Selbsterhaltungstrieb hat bei ihm [d.i. dem ‚Arier‘] die edelste Form erreicht, indem er das eigene Ich dem Leben der Gesamtheit willig unterordnet und, wenn die Stunde es erfordert, auch zum Opfer bringt.“ – „In der Hingabe des eigenen Lebens für die Existenz der Gemeinschaft liegt die Krönung alles Opfersinnes.“ – „Das mögen die Anhänger unserer Bewegung nie vergessen, wenn je die Größe der Opfer zum bangen Vergleich mit dem möglichen Erfolg verleiten sollte.“²⁹

Ein anderer Diskursstrang verläuft von Hegel über die „Aufopferungsfähigkeit“ der Pariser Kommunarden (K. Marx) zum sich opfernden „Heroismus der Sowjetmenschen“ und zum Selbstopfer des „kommunistischen Helden [...] ohne Hoffnung auf Auferstehung“ (E. Bloch).³⁰ Schon mit den Getöteten und Verletzten während der Ausrufung der Republik am 12. November 1918, die nur sehr indirekt mit der Demokratiegründung in einen Zusammenhang gebracht werden können, setzte ein spezifisch innerösterreichischer Opfer-Diskurs ein, der 1927 und 1934 Höhepunkte erreichen sollte. Noch 27 Jahre später stellte Karl Renner in warnendem Rückblick stolz fest, „daß wir die Revolution des Jahres 1918 fast ganz ohne Blutopfer vollzogen haben.“ Auch 1945 dürfte „das österreichische Volk, die österreichische Republik [...] nicht nach Blut.“³¹

In den 85 Getöteten auf seiten der Demonstranten und den vier Toten der Exekutive des Justizpalastbrandes kollidierte 1927 der sozialdemokratische mit dem

christlichsozialen „Opfer“-Diskurs. Otto Bauer stellte einerseits Bezüge zu den Gefallenen im Weltkrieg her („Hundert Tote, das sind die Opfer eines großen Gefechtes...“) und sah die Schutzbündler, denen die „wilderregten Massen ... bald hosianna! bald crucifige! [zu]geschrieen“ hätten, gleichsam in einer Erlöserrolle. Dagegen gab Bundeskanzler Seipel in seinen ominösen Sätzen von der scheinbaren Milde gegenüber den „Opfern und den Schuldigen“ und der Grausamkeit „gegenüber der verwundeteten Republik“ den Getöteten des Aufruhrs einen staatspolitischen Sinn: Sie seien für die Rettung der Republik geopfert worden. Konsequenter verallgemeinerte Wilhelm Miklas das „Opfer“-Sein und bezeichnete sich und alle Nationalratsabgeordneten „als Opfer der furchtbaren Ereignisse vom 15. und 16. Juli.“³²

So äußerte sich schon anlässlich der Nationalratsdebatte nach dem Justizpalastbrand bei den Christlichsozialen auch jene katholische, eng mit dem „Opfer“ verknüpfte Blut-Metaphorik, die nach der Ermordung Dollfuß' besonders sichtbar auftrat und 1934/35 um diesen einen regelrechten Märtyrerkult schuf. Dem Tod Dollfuß' wurde nicht nur im „Opfer“ für die „österreichische Idee“ ein Sinn verliehen, sondern er wurde nicht selten sogar mit dem Opfertod Christi gleichgesetzt. „Dollfuß dem Helden und Märtyrer“ und „Dollfuß dem Heiligen“ stellten die Nationalsozialisten die 13 exekutierten Putschisten als „Blutzeugen“ und „Märtyrer der Bewegung“ entgegen.³³

Auch nach 1945 setzt sich diese politische Symbolik fort, und zwar in einer unterschiedlich politisch schattierten und gewichteten, dennoch parteiübergreifenden Weise, ja alle „Opfer“-Diskurse verstärkten sich noch. Selbst ein kursorischer Vergleich mit anderen Staaten westlich von Österreich läßt die österreichische „Opfer“-Hypertrophie deutlich hervortreten; sie läßt sich in langfristige Wandlungen des Erscheinungsbildes von Nation, Militär und Kriegstoten einordnen. Seit dem späten 19. Jahrhundert, spätestens im Ersten Weltkrieg, war der siegreiche (aristokratische oder bürgerliche) Heerführer als bevorzugtes Sujet von Denkmälern einerseits der „demokratischen“ Gleichheit der Massenfriedhöfe und andererseits der Anonymität des „Unbekannten Soldaten“ gewichen. (Siehe die Symbolüberlagerung auf dem Wiener Heldenplatz). Sodann büßte der gefallene Soldat, nach dem Vernichtungskrieg der (schließlich besiegten) Wehrmacht und der Massenvernichtung von „Anderen“ trotz aller entgegengerichteten Geschichtspolitik seine kommemorative Darstellungsmöglichkeit ein. Angesichts der moralischen Last, die wohl weithin verspürt, wenngleich nicht eingestanden wurde, verblieb nur noch der Versuch, Ermordete wie Täter in einem umfassenden, daher alles entschuldigenden „Opfer“-Begriff aufgehen zu lassen. Dieser Wandel des „Helden“ und die Entpersonalisierung des gefallenen Kriegers lassen sich als eine „Modernisierung“ der staatspolitischen Totenkulte interpretieren.

Wenn, wie eine andere vergleichende Untersuchung der nationalen Totenkulte im „langen 19. Jahrhundert“ festgestellt hat, „die Kriegerdenkmäler in Frankreich Folge und in Deutschland Mittel nationaler Identität waren“,³⁴ dann könnte für die besondere Ausprägung des „Opfer“-Denkens in Österreich nach 1945 folgender Umstand entscheidend geworden sein: Da die Zweite Republik erst im Begriffe war, ihre nationale Identität umzudefinieren bzw. neu zu erfinden, konnte auch – ganz abgesehen von den „vergessenen“ Toten der Genozide – eine „Sinnstiftung“ des Todes im Krieg in nationalen Traditionen nicht erfolgen, weder im Geist des diskreditierten deutschen noch in dem eines neuen, noch nicht durchgesetzten österreichisch-nationalen Denkens. In der katholisch geprägten politischen Kultur lag es daher nahe, den hunderttausendfachen Kriegstod als „Opfer“ mit religiösen Konnotationen zu deuten. Und nur in einem solchen universellen „Opfer“-Sein – „Alle waren Opfer“ – konnte, wie sich zeigt, nach 1945 zunächst eine (Österreich-)nationale Gemeinsamkeit hergestellt werden. Daher auch kam es 1945 zu einer Engführung des „Opfer“-Diskurses über die politisch Verfolgten und jenes über den österreichischen Staat mit dem alten Kriegsoffer-Diskurs. (Aus diesem Grund wurde die seit 1995 in Österreich gezeigte Hamburger Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“, die eine solche nachträgliche Sinngebung der „Opfer“ des Krieges gefährdet, zum Kristallisationspunkt heftiger politischer Kontroversen.)

Bemerkenswert spät ist allerdings der „Opfer“-Begriff – in Österreich ebenso wie in Deutschland – direkt in der Gesetzessprache aufgetreten, und zwar unter nationalsozialistischem Vorzeichen. Denn der politische Diskurs und die intensiven sozialpolitischen Anstrengungen um die „Kriegsoffer“ waren in und nach dem Ersten Weltkrieg nur selten schon unter einem gemeinsamen („Opfer“-)Begriff, sondern meist unter getrennten Bezeichnungen gelaufen. Man sprach (auch in gemeinsamen Gesetzen) in der Zwischenkriegszeit meist von einer Fürsorge für „Kriegsinvalide“ bzw. „Kriegsbeschädigte“ und für „Kriegshinterbliebene“. Deren Anspruch auf gesellschaftliche Versorgung ergab sich daraus, daß Kriegsdienst in Deutschland und Österreich „als ‘Arbeit’ für den Staat bzw. die Nation eingeschätzt wurde“.³⁵ Diese gesellschaftliche Legitimierungsweise scheint im Gegensatz zur französischen Versorgungsregelung für die „mutilés“, die als Sozialkontrakt zwischen Staat und Staatsbürger gedacht war, eher ein Bild von den Kriegsinvaliden und -hinterbliebenen als Sozialhilfeempfänger denn als „Kriegshelden“ begünstigt zu haben. Dementsprechend gab es Klagen, auch von sozialdemokratischen Gewerkschaften, über die „wenig würdige Bettelei für die Opfer des Krieges“.³⁶

Gerade um deren Aufwertung im militaristischen und nationalistischen Sinn ging es der NSDAP, die – ein entfernter Wiederhall des „linken“ „Bunds der

Opfer des Krieges“ (1919) – in den dreißiger Jahren für die „Nationalsozialistische Kriegsopferversorgung“ in ihrer Organisation ein eigenes „Hauptamt für Kriegsoffer“ einrichtete.³⁷ In die Sprache der Gesetze fand das nationalsozialistische „Opfer“-Pathos (siehe oben) erst 1938 Eingang. Als Begründung hieß es in der Präambel zum „Wehrmachtsfürsorge- und -versorgungsgesetz“: „Allen Soldaten [...] soll die Sicherheit gegeben werden, daß bei opferfreudigem Einsatz ihrer Gesundheit und ihres Lebens sowohl für sie selbst als auch für ihre Frauen und Kinder gesorgt wird.“³⁸ Ende 1943 mußten dann schon „die Opfer, die die Kriegsbeschädigten für Volk und Reich dargebracht haben“, gewürdigt werden.³⁹

Man hat in den – sehr unterschiedlichen – Wegen der Kriegsopferversorgung in Deutschland seit 1945 ebensoviel Kontinuität wie Diskontinuität mit der Zeit vor 1945 festgestellt.⁴⁰ Ähnliches gilt auch für die Einrichtung der österreichischen Kriegsopferversorgung, die zum ersten Mal im „Gesetz vom 12. Juni 1945 über vorläufige Maßnahmen zur Entschädigung der Kriegsoffer“⁴¹ als Weiterentwicklung des Trends im Dritten Reich erscheint und zum ersten Mal das Wort „Kriegsoffer“ in einem österreichischen Gesetzestext nannte; von dieser Regelung waren zunächst noch die „sogenannten Opfer der nationalsozialistischen Bewegung“ und andere Nationalsozialisten ausgenommen. Bezeichnend ist, daß erst fünf Wochen später das erste „Gesetz [...] über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich (Opfer-Fürsorgegesetz)“⁴² erging; im Gegensatz zu den „Kriegsoffern“, für die bald nur noch von „Versorgung“ die Rede war, was einen vorgegebenen Rechtsanspruch implizierte, waren die „Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich“ auf eine „Fürsorge“ angewiesen. Auch in dieser Terminologie spiegelte sich, daß im „Opfer“-Diskurs dieser Zeit noch immer das Dritte Reich eine stärker legitimierende Kraft hatte als die wiedererstandene österreichische Republik. In dieses Bild paßt auch die Alibimaßnahme eines Ende April/Anfang Mai 1945 in der Regierung Renner vorbereiteten „Staatsgesetzes über Opferehrung“ für die politischen (nicht „rassischen“) „Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft“; es ist allerdings wegen interner Differenzen um die Einbeziehung der „Opfer“ des „Faschismus Mussolini'scher Färbung“ nicht zustande gekommenen.⁴³

Das (erste) „Opferfürsorge-Gesetz“ beschränkte sich auf Fürsorgemaßnahmen für „Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich“ und schloß andere Verfolgte des Nationalsozialismus, vor allem die zahlreichen jüdischen Opfer, aus.

„Rassisch Verfolgte, die den Nachweis eines solchen aktiven Einsatzes nicht aufzubringen vermögen, sind ebenso wie alle anderen passiv zu Schaden gekommenen Österreicher in diesem Gesetz nicht berücksichtigt und müssen warten [...]“⁴⁴ Dies war erst im (zweiten) „Opfer-Fürsorgegesetz“ von 1947 der Fall. Dar-

in wurde, wie es in Kommentaren hieß, zwischen „aktiven Opfern“ – Widerstandskämpfern – und „passiven Opfern“, die „aus Gründen der Abstammung, Religion oder Nationalität [...] in erheblichem Maße zu Schaden gekommen sind,“ unterschieden. Von einer adäquaten Versorgung der letztgenannten „Opfer“-Kategorie oder auch nur einer Gleichstellung mit den politisch Verfolgten war man weit entfernt, dagegen war es eine Errungenschaft, daß die anerkannten „Opfer“ des Widerstandskampfes und „Opfer des Faschismus“ mit den „Kriegsopfern“, auf die de facto die alten versorgungsrechtlichen Bestimmungen weiterhin angewendet wurden, wenigstens gleichgestellt waren.⁴⁵

Damit entstand eine heute skurril erscheinende Begriffs-inflation und -verwirrung um alle Arten von „Opfer“. Es gab „Opfer“ für etwas, „Opfer“ von etwas, „Opfer“ im Sinne von Aufopferung. Umstandslos wurde die nationalsozialistische „Opfer“-Terminologie dem antifaschistischen Vokabular amalgamiert. Im propagandistischen und diplomatischen Kampf um die Staatsvertragsverhandlungen in London und Moskau von 1947 verstärkte sich auch die schon in den Gründungsproklamationen der Zweiten Republik vorgenommene Übertragung des „Opfer“-Begriffs auf den Staat Österreich. Die Entnazifizierung kam zum Stillstand und wurde bald wieder zurückgenommen; auch die Nazis verstanden sich eben als „Opfer“ und wurden ab 1949 ein wahlentscheidender Faktor. So wurde das Jahr 1947 zum Knotenpunkt, in dem sich vier große, die Öffentlichkeit bewegende „Opfer“-Diskurse überschneiden und auf einen einzigen Nenner gebracht werden konnten: „Opfer“ wurde *das* Schlüsselwort des restaurativen Österreich der späten vierziger und frühen fünfziger Jahre.⁴⁶ „Opfer“ waren alle, nicht nur die „Mitläufer“,⁴⁷ sondern auch die meisten „(Mit-)Täter“. „Opfer-Sein“ befreite von den Gefühlen der Scham und Schuld, und es reduzierte die politischen Trennlinien innerhalb der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung.⁴⁸ Von diesem schillernden Begriff her erfolgte die mindestens drei Jahrzehnte ungebrochen anhaltende Konsensbildung in der Zweiten Republik.

Wie die eingangs zitierte Untersuchung zur politischen Metaphorik von „Opfer“ nachweisen kann, stellt dieser Begriff in der österreichischen Politik auch der Zweiten Republik so etwas wie einen universellen Code dar. Er war und ist eine Art kategorialer Schlüssel und Einordnungsrahmen für die (Re-)Konstruktion der großen Konflikte und bewegenden Ereignisse. Wer oder was immer sich gesellschaftlich als „Opfer“ bezeichnen kann, weist sich selbst letztendlich die Rolle des Passiven und Unschuldigen, einem anderen die des Täters und des Schuldigen zu. Das „Opfer“ legitimiert Ansprüche auf materielle wie symbolische Kompensation für einen (wirklich, vermeintlich oder vorgeblich) erlittenen Schaden. Im nationalen wie politischen Kontext ebenso wie im religiösen Bedeutungsfeld ist es nicht sinnlos, es ist unaufhebbar positiv konnotiert.⁴⁹ Es eignet sich zur Täter-Opfer-

Umkehr wie zur Generalisierung (und damit Generalamnestierung) derer, die erfolgreich beanspruchen können, „Opfer“ zu sein. Es entpersonalisiert die wirklichen Opfer ein zweites Mal.

Gerade weil „Opfer“ in der österreichischen politischen Kultur so hegemonial und unverzichtbar ist, hat dieser Begriff auch die „Ordnung des Diskurses“⁵⁰ über die NS-Vergangenheit übernommen. Selbst ein so tiefgreifender Bruch in der Geschichte des österreichischen Opfer/Täter-Diskurses wie jener, der sich während der Waldheim-Affäre vollzog, konnte die festgeschriebenen Denkkategorien nicht überwinden, sondern nur umkehren, bei einem großen Teil der ZeitgeschichtlerInnen statt einer „Opfer“- eine „Täter“-Sicht auf die Geschichte des Nationalsozialismus etablieren. „Die Frontstellung ‘Täter – Opfer’ verstellt [...] heute das Wesentliche.“⁵¹ Eine wirkliche Neubestimmung dieses Diskurses und seiner Ordinateen steht noch aus. Deshalb ist es auch so schwierig, das ambivalente Verhältnis von „Opfer“/„Täter“ in Themen wie den „(roten) Kapos“ in den Konzentrationslagern, den „Judenräten“ der Ghettos, den Rettungsaktionen für getaufte Juden, in Situationen des Überlebens in Vernichtungslagern, aber auch für das Schicksal vieler Kriegsgefangener, vieler Wehrmachtssoldaten und mancher Waffen-SSler zu bestimmen. In Titeln wie „Opfer und Täterinnen“, „Opfer und Täter in einer Person“, „Das Opfer als Täter“ oder „Nutznießerin zwischen Opfern und Tätern“, die sich zur NS-Thematik in den neunziger Jahren zu häufen scheinen,⁵² kommt wohl eine konzeptuelle Ratlosigkeit zum Ausdruck. Wie die Geschlechter- und Frauenforschung erkannt hat, sind „binäre [...] Konzepte nicht mehr aufrechtzuerhalten und in ihrer kulturellen Codierung noch genauer zu entschlüsseln.“⁵³ Nur Schriftstellern und literarisch verarbeiteten Erinnerungen etwa an KZ-Überleben scheint dies schon zu gelingen.⁵⁴

Ingeborg Bachmann hat vielleicht mit einer solchen „Schwierigkeit, das auszudrücken,“ gerungen. Im Zusammenhang mit dem Sich-auf-Opfer-Sein-Berufen und Nicht-Opfer-Sein hat sie einmal notiert: „Manchmal fühl’ ich ganz deutlich die eine oder andere Wahrheit aufstehen und [...] fühle sie verkümmern, [...] weil sie sich nicht mitteilen läßt, ich sie nicht mitzuteilen verstehe oder weil gerade nichts diese Mitteilung erfordert, ich nirgends einhaken kann und bei niemand.“⁵⁵ Der Opfer/Täter-Diskurs ist nicht durch eine Einzelperson allein veränderbar, auch nicht von einer historischen Teildisziplin, wie der Zeitgeschichte, die überdies wieder an die Peripherie der österreichischen Geschichtspolitik geraten ist. Ein Diskurs ist eben „das gemeinsame Produkt aller am Diskurs beteiligten Kräfte.“⁵⁶

Dennoch hat Bachmann deutlich auszudrücken vermocht, was auch das Resümee meiner Ausführungen sein kann:

„Eben deshalb darf es keine Opfer geben (Menschenopfer), Menschen als Opfer, weil der geopfert Mensch nichts ergibt. Es ist nicht wahr, daß die Opfer

mahnen, bezeugen, Zeugenschaft für etwas ablegen, das ist eine der furchtbarsten und gedankenlosesten, schwächsten Poetisierungen.

Aber der Mensch, der nicht Opfer ist, ist im Zwielflicht, er ist zwielfichtige Existenz par excellence, [...] er ist nicht „in der Wahrheit“, er ist nicht bevorzugt. Auf das Opfer darf keiner sich berufen. Es ist Mißbrauch. Kein Land und keine Gruppe, keine Idee darf sich auf ihre Toten berufen.“⁵⁷

Anmerkungen

- 1 Siehe etwa: Uhl, Heidemarie: Zwischen Versöhnung und Verstörung. Eine Kontroverse um Österreichs historische Identität fünfzig Jahre nach dem „Anschluß“, Wien 1992; Botz, Gerhard/Sprengnagel, Gerald (Hrsg.): Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker, Frankfurt/Main 1994.
- 2 Khol, Andreas: Die Kampagne gegen Waldheim, in: ders./Faulhaber, Theodor/Ofner, Günther (Hrsg.): Die Kampagne. Kurt Waldheim – Opfer oder Täter?, München 1979, S. 179.
- 3 Holzer, Gabriele: Verfreundete Nachbarn. Österreich – Deutschland. Ein Verhältnis, Wien 1995.
- 4 Butschek, Felix: Österreichs Lebenslügen – oder wie wissenschaftlich ist Geschichtsschreibung? In: Europäische Rundschau, 24. Jg., Nr. 1 (1996), S. 17-28; in Anschluß daran entstand eine Debatte, an der Egon Matzner, Engelbert Washietl, Oliver Rathkolb, Sigrid Löffler, Heinz Kienzl, Trautl Brandstaller und ich teilnahmen, ebenda, 24. Jg., Nr. 1 bis 3 (1996).
- 5 Dagegen, bei sonst inhaltlich ähnlichen Positionen: Hanisch, Ernst: Die Präsenz des Dritten Reiches in der Zweiten Republik, in: Kos, Wolfgang/Rigele, Georg (Hrsg.): Inventur 45/55. Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik, Wien 1996, S. 33 ff.
- 6 Für eine Zusammenstellung von Lexikonartikeln hiezu und zum Schlagwort „Opfer“ danke ich Alexander Prenninger (Univ. Salzburg) sehr herzlich.
- 7 Aus diesem Projekt über Metaphorik in der politischen Sprache der Zwischenkriegszeit haben mir Prof. Panagl und Dr. Horst Stürmer (Univ. Salzburg) im Mai 1997 mündlich und schriftlich wertvolle vorläufige Ergebnisse mitgeteilt; beiden sei hier herzlich gedankt.
- 8 Dies gilt auch für Breuss, Susanne/Liebhart, Karin/Pribersky, Andreas: Inszenierungen. Stichwörter zu Österreich, 2. Aufl., Wien 1995, S. 238 – 243; und: Bittermann, Klaus/Henschel, Gerhard (Hrsg.): Das Wörterbuch des Gutmenschen. Zur Kritik der moralisch korrekten Schamsprache, 3. Aufl., Berlin 1994.
- 9 Siehe zu diesem Ansatz die innovativen Arbeiten von Prof. Wodak und ihres Teams: Wodak, Ruth u.a.: „Wir sind alle unschuldige Täter!“ Diskurshistorische Studien zum Nachkriegsantisemitismus, Frankfurt/Main 1990.
- 10 Siehe jedoch Kohn-Wächter, Gudrun (Hrsg.): Schriften der Flammen. Opfermythen und Weiblichkeitsentwürfe im 20. Jahrhundert, Berlin 1991. Vgl. auch Lehrke, Gisela: Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus, Frankfurt/Main 1988. Nur am Rande berührte

- Ende Mai 1997 eine Internet-Debatte über Holocaust-Etymologie auch im „List on German History“ des „H-NET“ unser Thema.
- 11 So befaßte sich die 33. Jahrestagung des Instituts für deutsche Sprache in Mannheim (11.–13. März 1997) mit dem Thema, siehe: Kämper, Heidrun/Schmidt, Hartmut (Hrsg.): Das 20. Jahrhundert. Sprachgeschichte – Zeitgeschichte, Berlin 1998. Prof. Anne Betten (Univ. Salzburg) und Dr. Miryam Du-nour (Jerusalem) haben mir die Referate voraus zugänglich gemacht und auch sonst wertvolle Hinweise gegeben; beiden sei hier herzlich gedankt. Siehe auch: Böke, Karin/Jung, Matthias/Wengeler, Martin (Hrsg.): Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven, Opladen 1996; Stötzel, Georg/Wengeler, Martin: Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1995.
 - 12 Siehe jedoch Ackermann, Volker: Nationale Totenfeiern in Deutschland. Von Wilhelm I. bis Franz Josef Strauß, Stuttgart 1990, S. 169f.; auch: Maas, Annette: Der Kult der toten Krieger. Frankreich und Deutschland nach 1970/71, in: François, Etienne/Siegrist, Hannes/Vogel, Jakob (Hrsg.): Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1995, S. 215–321; allgemein: Diner, Dan: Ereignis und Erinnerung. Über Variationen historischen Gedächtnisses, in: Berg, Nicolas/Jochimsen, Jess/ Stiegler, Bernd (Hrsg.): SHOAH. Geschichte, Philosophie, Literatur, Kunst, München 1996, S. 20 ff.
 - 13 Bédarida, François: Bilan et signification de quarante années de travail historique, in: ders. (Hrsg.): La politique nazi d'extermination, Paris 1989, S. 15–27; Davidowicz, Lucy: The Holocaust and the Historians, Cambridge, Mass. – London 1991.
 - 14 Etwa: Paul, Hermann: Deutsches Wörterbuch, 9. Aufl., Tübingen 1992, S. 631 f.
 - 15 Im Gegensatz zum Deutschen unterscheiden das Französische und andere romanische Sprachen einerseits „sacrifice“ – Opferhandlung – und „offrande“ – Opfergabe – und andererseits „victime“ – Opfer im Sinne von Schlachtopfer, aber auch Kriegsoffer. Auch das Englische hat dafür mehrere Wörter: „sacrifice“ – Opfer(ung) –, „victim“ – Opfer(tier) – und „casualty“ – Verunglückter. Doch auch hier ist die kultische Bedeutung nicht ganz klar von säkularen Bedeutungen abgegrenzt. In den slawischen Sprachen, bei denen sich eine lateinisch-deutsche Einflußzone, in der Lehnworte im Sinne von „Opfer“ dominieren, und ein griechisch-orthodoxer Bereich um das kirchenslawischen „zertva“ unterscheiden lassen, kommt wiederum stärker die im Deutschen bekannte Polyvalenz des Worts für „Opfer“ vor. Es gibt hier auch das Spektrum von der religiösen Bedeutung bis zum übertragenen Gebrauch in der Sphäre der Nation oder des Alltags (schriftliche Mitteilung von Dr. Hermann Bieder, Univ. Salzburg, am 16.5.97; dem Genannten danke ich herzlich).
 - 16 Lexikon 2000, Bd. 7, Weinheim 1984, S. 3710; vgl. auch: Sanders, Daniel: Wörterbuch der Deutschen Sprache, 2. Bd., Leipzig 1976, S. 476; Meyers Konversations-Lexikon, Bd. 13, 5. Aufl., Leipzig 1896, S. 196.
 - 17 Gerade eine solche christliche „Sinnggebung“, die schon im Goethe'schen „Opfer fallen hier, weder Lamm noch Stier, – aber Menschenopfer unerhört“ angesprochen ist, macht den im Deutschen seit der gleichnamigen amerikanischen Fernsehserie 1979 populär gewordenen Begriff „Holocaust“ so problematisch.
 - 18 Grimm, Jakob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 7, München 1984, Sp. 1295; Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache, Bd. 5., 2. Aufl., Mannheim 1994, S. 2445.
 - 19 In den neunziger Jahren wird mehrfach sogar die Redewendung „Opfer der Politik“ vermerkt, was einer zeitgenössischen antipolitischen Stimmung zu entsprechen scheint. (Hans

- Schemann, PONS. Deutsche Idiomatik, Stuttgart 1993, S. 599; ders.: Synonymwörterbuch der deutschen Redensarten, Stuttgart 1991, S. 346.)
- 20 Grimm, Sp. 1296.
 - 21 Vgl. einerseits etwa Brockhaus Enzyklopädie (1971), Herders Sprachbuch (1974), Meyers Enzyklopädisches Lexikon (1976 und 1981), auch Lexikon der Wörter und Wendungen, hg. v. Erhard Agricola, München 1976, andererseits: Brockhaus Wahrig. Deutsches Wörterbuch, Wiesbaden 1982, Bd. 4, S. 915; Duden. Bedeutungswörterbuch. 2. Aufl., Mannheim 1985, S. 475. Für das Österreichische Wörterbuch, Wien 1979, S. 269, scheint alles klar zu sein: „Opfer das, -s/- | | der Opfermut [...], opfern; seine Zeit o.; sich für etwas o.“
 - 22 Mitzka, Walter (Hrsg.): Trübners Deutsches Wörterbuch. Begründet von Alfred Götze, Bd. 5, Berlin 1954, S. 31 (statt Sperrung hier Kursivierung, G.B.)
 - 23 Vgl. Sauer, Christoph: Sprachwissenschaft und NS-Faschismus, in: Steinke, Klaus (Hrsg.): Die Sprache der Diktaturen und Diktatoren, Heidelberg 1995, S. 9–96.
 - 24 Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache, 4. Bd., Berlin (DDR) 1974, S. 2705 „Opfer des Faschismus / Abk.: Odf“ wird hier und in späteren Ausgaben allerdings nur als jemand, „der eine Missetat, etw. Schlimmes erdulden mußte,“ aufgefaßt.
 - 25 Ritter, Joachim/Gründer, Karlfried: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 6, Basel 1984, Sp. 1235f.
 - 26 Vgl. Koselleck, Reinhart: Kriegerdenkmale als Identitätsstiftungen der Überlebenden, in: Marquard, Odo/Stierle, Karlheinz: Identität, München 1979, S. 259 ff.
 - 27 Ritter/Gründer, S. 1236.
 - 28 Mosse, George L.: Gefallen für das Vaterland. Nationales Heldentum und namenloses Sterben, Stuttgart 1993, vor allem Kap. 5; Baird, Jay W.: To Die for Germany. Heroes in the Nazi Pantheon, Bloomington 1990, S. 202 ff.
 - 29 Hitler, Adolf: Mein Kampf, 307–311. Aufl., München 1938, S. 326, 327, 782.
 - 30 Ritter/Gründer, S. 1236f.
 - 31 Sitzung am 10.5.1945: Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945, Bd. 1, Horn 1995, S. 57.
 - 32 Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Nationalrates (III. Gesetzgebungsperiode) der Republik Österreich, Bd. 1, Wien 1927, S. 147, 140, 133 (26.7.1927) und S. 125 (25.7.1927).
 - 33 Jagschitz, Gerhard: Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich, Graz 1976, S. 190 ff.; Riesenfellner, Stefan: Todeszeichen, in: ders./Uhl, Heidemarie: Todeszeichen. Zeitgeschichtliche Denkmalkultur in Graz und in der Steiermark vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Wien 1994, S. 48 ff.; Grassegger, Friedrich: „Ein Toter führt uns an“, in: ebenda, S. 77–90;
 - 34 Jeismann, Michael/Westheider, Rolf: Wofür stirbt der Bürger? In: Koselleck, Reinhart/Jeismann, Michael (Hrsg.): Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne, München 1994, S. 42.
 - 35 Geyer, Michael: Ein Vorbote des Wohlfahrtsstaates. Die Kriegsofferversorgung in Frankreich, Deutschland und Großbritannien nach dem Ersten Weltkrieg, in: Geschichte und Gesellschaft, 9. Jg., Heft 2 (1983), S. 236; Hudemann, Rainer: Kriegsofferpolitik nach den beiden Weltkriegen, in: Pohl, Hans (Hrsg.): Staatliche, städtische und kirchliche Sozialpolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Stuttgart 1991, S. 272 ff.
 - 36 Siehe Ratz, Ursula: Zwischen Arbeitsgemeinschaft und Koalition. Bürgerliche Sozialreformer und Gewerkschaften im Ersten Weltkrieg, München 1994, S. 204; vgl. neuerdings auch:

- Bourke, Joanna: Männlichkeit, Krieg und Militarismus in Großbritannien 1914–1939, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 9. Jg., Hef 1 (1998), S. 41ff. und Melichar, Peter: Die Kämpfe merkwürdig Untoter, ebda., S. 72ff.
- 37 Diehl, James M.: Change and Continuity in the Treatment of German *Kriegsopfer*, in: Central European History, Bd. 18, Nr. 2 (1985), S. 173 f.
- 38 R.GBl. 1938, Teil I, S. 1080 (26.8.1938).
- 39 Siehe R.GBl. 1939, Teil I, S. 2282 (20.11.1939) und R.GBl. 1944, Teil I, S. 5 (8.1.1944).
- 40 Diehl, S. 170.
- 41 Staatsgesetzblatt, Jg. 1945, Nr. 36, S. 59.
- 42 Ebenda, Nr. 90, S. 30 (27.7.1945).
- 43 Protokolle des Kabinettsrates 1945, S. 11 f., 15.
- 44 Zit. nach Bailer, Brigitte: Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993, S. 26.
- 45 Siehe Tomaschek, Eduard: Das Opferfürsorgegesetz. Gemeinverständliche Erläuterung des Gesetzes und seiner Durchführungsvorschriften, Wien 1950, S. 2f.
- 46 Zu der vergleichbaren, aber anderen Situation in Deutschland: Kämper, Heidrun: Entnazifizierung – Sprachliche Existenzformen eines ethischen Konzepts, in: Kämper/Schmidt, S. 11 ff.; Konrad Ehrlich, „... LTI, LQI, ...“ Von der Unschuld der Sprache und der Schuld der Sprechenden, ebenda.
- 47 Hauer, Nadine: Die Mitläufer. Oder Die Unfähigkeit zu fragen, Opladen 1994.
- 48 Vgl. Ziegler, Meinrad/Kannonier-Finster, Waltraud: Österreichisches Gedächtnis. Über Erinnern und Vergessen der NS-Vergangenheit, Wien 1993, S. 235f.; Botz, Gerhard: Geschichte und kollektives Gedächtnis in der Zweiten Republik, in: Kos/Rigele, S. 55 ff.; Pelinka, Anton: Von der Funktionalität von Tabus, ebenda, S. 23–32; dagegen: Beckermann, Ruth: Unzuehörig. Österreicher und Juden nach 1945, Wien 1989, S. 41 f.
- 49 Stürmer, Horst: Brief vom 19.5.97 an den Verf., S. 2.
- 50 Foucault, Michel: Archäologie des Wissens, Frankfurt/Main 1981, S. 10 f.; 38.
- 51 Hauer, Nadine: NS-Trauma und kein Ende. In: Pelinka, Anton/Weinzierl, Erika (Hrsg.): Das große Tabu, Wien 1987, S. 28.
- 52 Etwa: Ebbinghaus, Angelika (Hrsg.): Opfer als Täterinnen, Frankfurt/Main 1996, und die Aufsätze von Schmidt, Petra/Breitenfeld, Victoria/Benz, Wolfgang und Holzhaider, Hans in: Dachauer Hefte, Jg. 10 (1994).
- 53 Hornung, Ela: Trümmermänner. Zum Schweigen österreichischer Soldaten der deutschen Wehrmacht, in: Kos, Wolfgang/Rigele, Georg (Hrsg.): Inventur 44/55, Wien 1996, S. 233.
- 54 Vor allem: Levi, Primo: Ist das ein Mensch? 2. Aufl., Frankfurt/Main 1979; ders.: Die Untergegangenen und die Geretteten, München 1990; Semprun, Jorge: Was für ein schöner Sonntag!, Frankfurt/Main 1981; Klüger, Ruth: weiter leben, Göttingen 1992; Ka-Tzetnik 135633, Das Haus der Puppen, München 1995; Kertész, Imre: Roman eines Schicksallosen, Berlin 1996; allg.: Reiter, Andrea: „Auf daß sie entsteigen der Dunkelheit“. Die literarische Bewältigung von KZ-Erfahrung, Wien 1995.
- 55 Bachmann, Ingeborg: Die Wahrheit ist dem Menschen zumutbar, München 1981, S. 135.
- 56 Jäger, Siegfried: Wörter im Diskurs: Das Beispiel „Rassismus“, in: Böke/Jung/Wengeler, S. 392.
- 57 Bachmann, S. 135.